

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Maren Knoop

Telefon: 04252 391-315

Datum: 24.04.2024



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0194/24

Beratungsfolge:

Schulausschuss	07.05.2024	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	16.05.2024	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	16.05.2024	öffentlich

Betreff:

3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes an den Grundschulen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes an den Grundschulen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Erhöhung der Beiträge für das Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten wurde bereits im November/Dezember 2022 im Sozialausschuss und im Schulausschuss diskutiert. Seinerzeit lag der Zuschussbedarf für die Samtgemeinde im Durchschnitt bei 110.000 € pro Jahr.

Von einer Preiserhöhung zum 01.08.2023 wurde jedoch abgesehen, da die Samtgemeinde vom Land Niedersachsen für 2023 eine Zuwendung zu Abdeckung der Kosten für das Mittagessen erhalten hat, sodass eine Erhöhung der Beiträge für das Mittagessen nicht zu rechtfertigen war.

Der Zuschussbedarf der Samtgemeinde für das Jahr 2023 ist auf ca. 170.000 € angestiegen.

Bei einer Berücksichtigung der angekündigten Preiserhöhung durch die Caterer ohne die steigenden Bewirtschaftungs- und Personalkosten im Jahr 2024 würde der Zuschussbedarf im Jahr 2024 bei mindestens 200.000 € liegen.

Aus diesen Gründen sollte eine Erhöhung der Beiträge für die Essensteilnehmer zum

nächsten Kindergarten- bzw. Schuljahr vorgenommen werden.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 intensiv über die Beitragserhöhungen diskutiert und folgenden Vorschlag erarbeitet:

	alter Beiträge	Erhöhungen	Beiträge ab 01.08.2024
Mensa	3,80 € / tgl.	+ 1,20 € / tgl.	5,00 € / tgl.
Grundschule	3,80 € / tgl.	+ 1,20 € / tgl.	5,00 € / tgl.
Kindergarten	71,00 € / mtl.	+ 15,00 € / mtl.	86,00 € / mtl.
Krippe	58,00 € / mtl.	+ 15,00 € / mtl.	73,00 € / mtl.

Bei der genannten Erhöhung der Beiträge entsteht weiterhin ein Zuschussbedarf in Höhe von 130.0000 €. Das bedeutet eine Beteiligung der Samtgemeinde in Höhe von ca. 1,68 € pro Mahlzeit. (siehe Anlage Berechnung Zuschussbedarf)

Maren Knoop

Bernd Bormann

Anlage

3. Änderung zur Satzung Mittagsverpflegung
Berechnungstabelle Zuschussbedarf